

## **VO/3069/04**

### **Umsetzung Hartz IV**

#### **Beschlüsse:**

**22.06.2004    SI/1819/04    Jugendhilfeausschuss**

**TOP 13**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zu bilden und einen Kooperationsvertrag mit der örtlichen Agentur für Arbeit unter Beachtung der örtlichen Belange auszuhandeln. Hierbei sind folgende Eckpunkte zu Grunde zu legen:
  - Die Kernkompetenzen beider Behörden werden in der Arbeitsgemeinschaft genutzt, indem qualifiziertes Personal und besondere Dienstleistungen mit eingebracht werden. Der Ausgleich der Personalkosten für die Stellenanteile, die sich auf die Erledigung von Aufgaben aus der Zuständigkeit der jeweils anderen Behörde beziehen, wird entsprechend den zur Verfügung stehenden Pauschalen des Bundes für Personalkosten erfolgen.
  - Der Arbeitsgemeinschaft wird bei Gründung kein eigenes Personal erhalten; für die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft eingesetzten Mitarbeiter/innen erfolgt kein Wechsel der Anstellungsbehörde bzw. des Dienstherrn.
  - Die Aufgaben nach dem SGB II sollen ganzheitlich erbracht werden, so dass die Hilfestellung „aus einer Hand“ erfolgt.
  - Angebote und Maßnahmen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Eingliederungshilfen weitergeführt. Die entsprechenden Hilfen gem. § 16 Abs. 3 SGB II (Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Vermittlung auf den 2. Arbeitsmarkt) sollten auf Grundlage der gemeinsamen Zielsetzungen sichergestellt werden.
  - Die Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege wird zur Einbindung und Nutzung der bestehenden Kompetenzen fortgesetzt.
3. Der Rat der Stadt bekräftigt die Forderung nach finanzieller Entlastung als Voraussetzung für den Abschluss der Maßnahmen unter Ziffer 2 und verweist auf die Zusagen aus dem Gesetzgebungsverfahren, nach der die Kommunen mit 2,5 Milliarden Euro im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entlastet werden.

Einstimmigkeit